



Erarbeitung des Regionalplans Münsterland – Sachlicher Teilplan Energie (STE)

Informationsveranstaltungen bei den
Münsterlandkreisen und den kreisangehörigen
Kommunen Oktober / November 2014



Der Planungsraum (Kreise und kreisfreie Stadt Münster)





Landespolitische Vorgabe

- Bis 2025 sollen 30 % (41 TWh/a) des Stromverbrauchs in NRW durch Erneuerbare Energien gedeckt werden.
- Der Nutzung der Windenergie kommt hierbei die tragende Rolle zu.
- In NRW sollen bis 2020 landesweit mind. 15 % (21 TWh/a) des Stromverbrauchs durch Windenergie erzeugt werden.
- Potentialstudie des Landes weist nach, dass o.g. Ziele zur WEA-Nutzung erreichbar sind, wenn die Regierungsbezirke bestimmte Mindestgrößen an Windenergievorranggebieten in den Regionalplänen darstellen.
- **Mengenziel im Landesentwicklungsplan (LEP NRW) (E):**
 - Münsterland: mindestens **6000 ha** Windenergievorranggebiete



Rechtliche Grundlagen für sachlichen. Teilabschnitt Energie - WEA (1)

- Darstellung von **Vorranggebieten für die Windenergienutzung** ohne die Wirkung von Eignungsgebieten (keine Ausschlusswirkung) im STE; ➡ ML: mind. ca. 6000 ha (Ziel LEP)

Wirkung:

- **Innerhalb:** Schutz vor anderen entgegenstehenden *raumbedeutsamen* Planungen - **Außerhalb:** keine Ausschlusswirkung
- **Bisher im Regionalplan: Windenergie-**
↔ **eignungsbereiche mit Ausschlusswirkung**
- Aktive Steuerung der WEA durch den Flächennutzungsplan über Konzentrationszonen (§ 35 Abs.3 Satz 3 BauGB) möglich.



Ermittlungskriterien für die Windenergiebereiche

Mindestanforderung an Windenergiebereiche, ausgehend von einer WEA Referenzanlage von 150 m Gesamthöhe:

- Mindestgröße von 15 ha
- Mindestbreite von 100 m*

Themenbereich Siedlung:

- ASB u. ASB (Z) + 600m Puffer
- GIB, GIB (Z),
- Ortsteile unter 2000 Einwohner und Splittersiedlungen mit Flächendarstellung im FNP + 600m Puffer,
- Puffer um Einzelhaus im Außenbereich von 450 m (Optisch Bedrängende Wirkung, 3-fache Gesamthöhe WEA)



Ergebnis des Verfahrens zur Ermittlung von Windenergiebereichen:

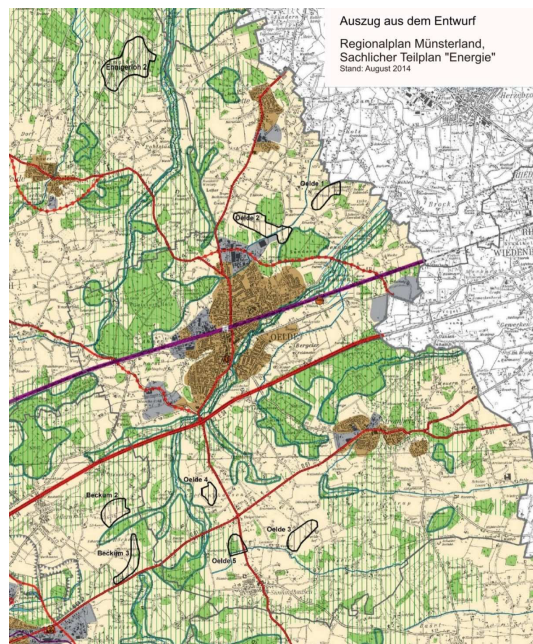
- Im Entwurf des STE werden **171 Windenergiebereiche** mit einer Flächengröße von **9530 ha** dargestellt.
- Hiervon sind ca. **5.500 ha** bereits mit WEA bebaut
- **Aufgeschlüsselt nach Kreisen:**
 - Kreis Borken: ca. 2950 ha
 - Kreis Coesfeld: ca. 1250 ha
 - Kreis Steinfurt: ca. 2610 ha
 - Kreis Warendorf: ca. 2590 ha
 - Stadt Münster: ca. 126 ha



Bauleitplanung – wichtige Eckpunkte

- Anpassung an die landesplanerischen Vorgaben
- Gesamtkonzept für die ganze Gemeinde erforderlich, **keine** „Einzeländerung“ -> ganzheitliche Betrachtung auf FNP Ebene für Windenergie erforderlich
- Beachtung des „Büren Urteils“ vom OVG NRW - 01.07.2013
- Anwendung von einheitlichen Kriterien – harte /weiche Tabukriterien
- der Windenergie „substantiell“ Raum schaffen
- Artenschutzprüfung ASP I und ggf. ASP II abarbeiten

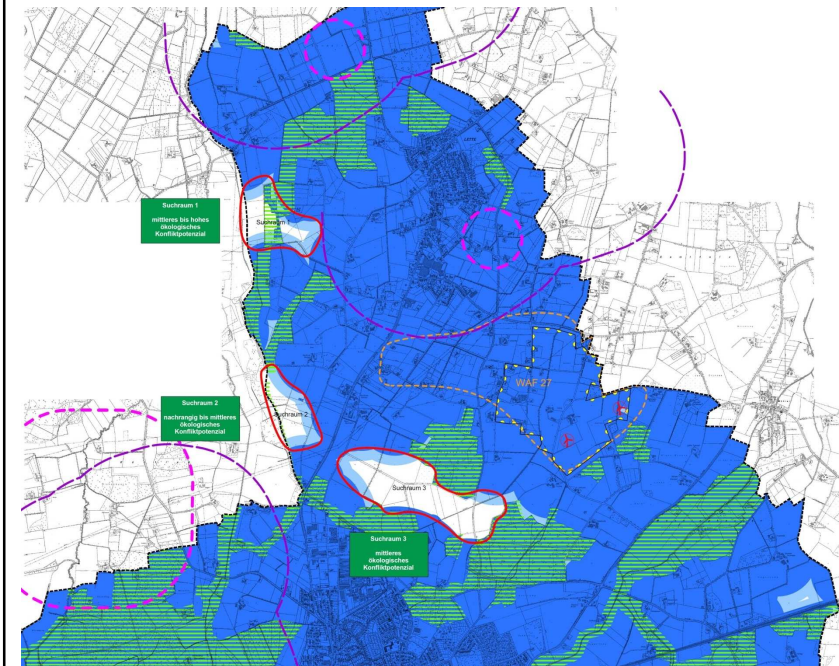
TOP 21



Oelde

Vielseitig. Ideenreich. Echt.

TOP 21



67

TOP 21

Erläuterungen

In Anlehnung an den Windenergie-Erlass NW vom 11.07.2011 sowie auf Grundlage fachgesetzlicher Vorgaben und der aktuellen Rechtsprechung werden um die konkurrierenden Nutzungen folgende Abstandsradien gezogen, die eine Nutzung für Windenergieanlagen ausschließen bzw. einschränken:

- Tabubereich
- Restriktionsbereich
- Restriktion Landschaftsschutz

Die Ermittlung von Tabu- und Restriktionsbereichen berücksichtigt noch nicht
 – artenschutzfachliche Belange
 – evtl. vorhandene militärische Funk- und Radarstrecken.

Siedlungsflächen

• Zusammenhängende Siedlungsflächen	Tabu	800 m
• Kleinsiedlungen / Mischbauflächen	Tabu	500 m
• Gewerbeflächen	Tabu	100 m
• Gemeinbedarfsflächen	Tabu	800 m
• Friedhöfe	Tabu	800 m
• Kleingartenanlagen	Tabu	200 m
• Sportanlagen / Freibäder / Reitanlagen	Tabu	100 m
• Vier-Jahreszeiten-Park	Tabu	400 m
• Wohnsiedlungsbereiche (RP-Entwurf)	Tabu	—

Außenbereichsnutzungen

• Außenbereichswohnen	Tabu / Einschr.	400 / 500 m
• Waldflächen (16,6%)	Tabu	—
• Richtfunktrassen	Einschränkung	20 m
• Hochspannungsleitungen ab 110kV	Tabu	100 m
• Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	Tabu / Einschr.	40 / 100 m
• Bodendenkmale	Tabu	100 m
• kleinere Baudenkmale	Tabu	100 m
• größere Baudenkmale mit Fernwirkung (Schloss Möhler, Haus Geist, Haus Nottbeck)	Tabu	1.000 m

Naturräumliche Restriktionen

• Landschaftsschutzgebiete	Einschränkung	—
• Naturschutzgebiete	Tabu	200 m
• FFH-Gebiete mit Winkraftrelevanz	Tabu	200 m
• Geschützte Landschaftbestandteile	Tabu	100 m
• §30-Biotope	Tabu	100 m
• Naturdenkmäler	Tabu	100 m
• Bereiche zum Schutz der Natur	Tabu	—
• Fließgewässer	Tabu	10 m
• Überschwemmungsgebiete	Tabu	—
• Ausgleichsflächen	Tabu	—

Biotopverbund gemäß Kreis Warendorf

15.12.2014

68

Antrag zur Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knop,
im Namen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FWG-Fraktion, FDP-Fraktion und
der Wählergruppe OZO beantragen wir, folgenden Punkt auf die
Tagesordnung der nächsten Sitzung (02. Dezember 2013) des Rates der
Stadt Oelde zu setzen:

Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie

Der Rat möge beschließen:

Grundsätzlich verfolgt die Stadt Oelde das Ziel, Windenergieanlagen mithilfe
von Konzentrationszonen räumlich zu bündeln, um eine ansonsten
flächendeckende Zulässigkeit im Außenbereich zu reglementieren. Daher hat
die Stadt Oelde bereits in der Vergangenheit durch Ausweisung von
Konzentrationszonen der Windkraft substanziell Raum gegeben. Es
wird beschlossen, das Verfahren zur Identifizierung zusätzlicher
Potentialflächen für die Windkraft im Bereich Lette einzustellen.

Beschluss:

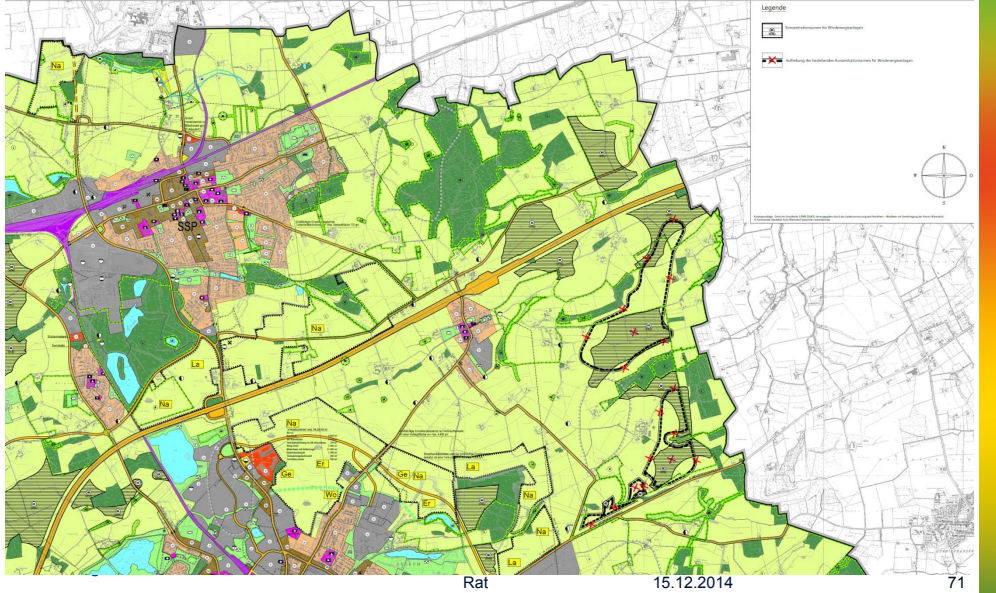
Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei 30 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich,
das Verfahren zur Identifizierung zusätzlicher
Potentialflächen für die Windkraft im Bereich Lette
einzustellen.



TOP 21

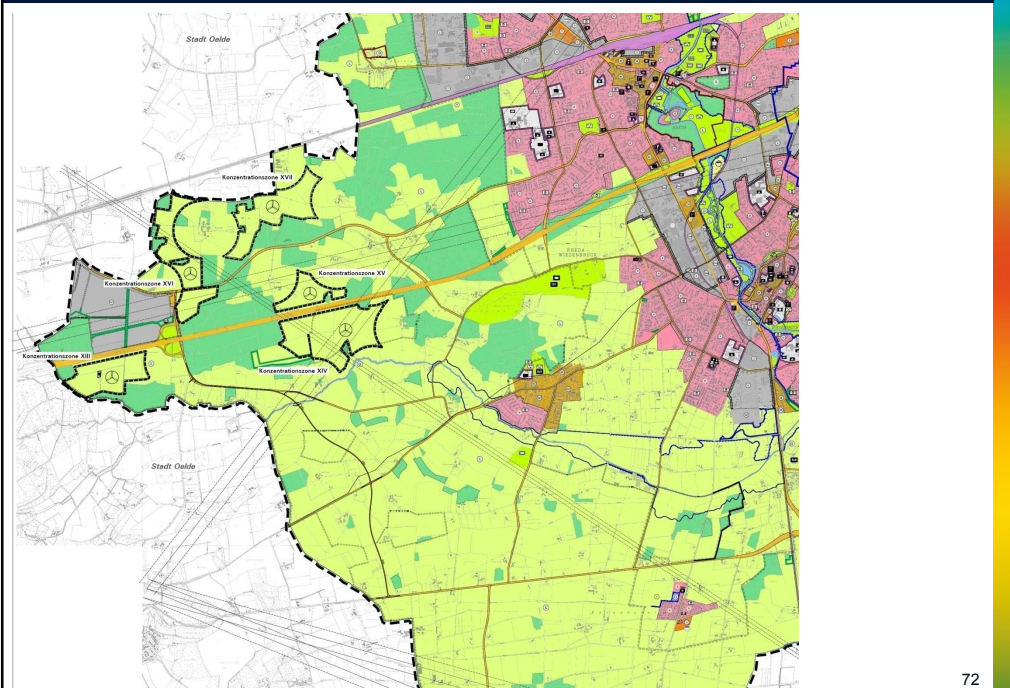
Auszug aus dem FNP der Stadt Beckum

13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie"



TOP 21

Auszug aus dem FNP der Stadt Rheda-Wiedenbrück



**Erarbeitung eines Entwurfs des Regionalplans Münsterland
sachlicher Teilabschnitt Energie – Ermittlung der Vorranggebiete
für die Windenergienutzung auf dem Oelder Stadtgebiet**

Die potenziellen Windenergiebereiche Oelde 1 und Oelde 2 sind im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde als Flächen für die Landwirtschaft beziehungsweise als Wald dargestellt. Insofern verfolgt die Stadt Oelde im Bereich der von Ihnen identifizierten potenziellen Vorranggebiete für die Windenergienutzung **grundsätzlich keine entgegenstehenden städtebaulichen Entwicklungsziele.**

Allerdings gibt es deutliche **artenschutzrechtliche und landschaftspflegerische Restriktionen**, die jüngst zu einem Planungsstopp einer eigens für diesen Zweck gegründeten Eigentümergesellschaft geführt haben, um auf den potenziellen Windenergiebereichen Oelde 1 und Oelde 2 sowie auf einer weiteren Fläche im Oelder Norden Konzentrationszonen für die Windenergie zu schaffen. Grund für die Einstellung der Planung waren entgegenstehende artenschutzrechtliche Befunde (Avifauna-Untersuchung).